

Computerbraille

Schulung: **Computerbraille**

Die Arbeit mit dem Computer ist in unserem heutigen beruflichen und privaten Alltag ein fester Bestandteil geworden.

Für blinde und hochgradig sehbehinderte Computernutzer ist die Braillezeile, neben der Sprachausgabe, ein sehr wichtiges Ausgabemedium. Die Braillezeile ist ein einzelnes Display, auf welchem der Bildschirminhalt als Punkt- oder auch Brailleschrift erföhlt werden kann. Die Braillezeile ist im Laufe der Zeit zum unverzichtbaren Hilfsmittel für blinde und stark sehbehinderte Menschen geworden. Sie ermöglicht das Erschließen weiterer Berufsfelder und verleiht dem Betroffenen ein weiteres Stück Unabhängigkeit in seiner Arbeit.

» Was leistet die Schulung?

Das Angebot des Computerbrailles vermittelt das Lesen der 8-punktigen Brailleschrift auf einer Braillezeile. Durch diese taktile Informationsdarstellung kann der blinde oder hochgradig sehbehinderte Teilnehmer Texte leichter korrigieren und Informationen detaillierter aufnehmen. Dabei berücksichtigt der Unterricht die individuellen Bedürfnisse und Voraussetzungen des Teilnehmers.

Voraussetzungen des Teilnehmers:

Um diesen Kurs absolvieren zu können, muss der Teilnehmer die Vollschrift beherrschen. Das Erlernen der Vollschrift bieten wir Ihnen im Vorfeld an.

Unser Angebot des Computerbrailles vermittelt neben dem Lesen der Brailleschrift auf einer Braillezeile, auch die Bedienung dieses Ausgabemediums.

Der Teilnehmer erlernt:

- Darstellung des Braillezeichens im 8-Punkte-Braille
- Erlernen der Darstellung von Zahlen, Satzzeichen und Großschreibung
- Erarbeiten der unterschiedlichen Darstellungsformen des Cursors
- Kennenlernen der Funktionsweise der Braillezeile sowie
- praktisches Anwenden des Erlernten in Form eines Lesetrainings an der Braillezeile.

Die Vermittlung der Kenntnisse findet im Einzelunterricht statt.

» Finanzierung

Die Klärung der Finanzierung erfolgt individuell.

Die Kosten können im Rahmen des Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundversicherung für Arbeitsuchende i. V. m. Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) - Arbeitsförderung – vom JobCenter oder der Bundesagentur für Arbeit übernommen werden.

Auch der zuständige Sozialhilfeträger kann im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen i. V. m. Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – die Kosten übernehmen.

» Wir beraten Sie gern in unseren Sehzentren der SFZ Förderzentrum gGmbH:

Sehzentrum Chemnitz

Flemmingstraße 8c
09116 Chemnitz
Telefon: 0371 3344-254
Fax: 0371 3344-267

Sehzentrum Dresden

Wiener Platz 6
01069 Dresden
Telefon: 0351 3223-399
Fax: 0351 3223-101

Sehzentrum Berlin / Brandenburg

Berlin

Möllendorffstraße 3
10367 Berlin
Telefon: 030 726168-71
Fax: 030 726168-72

Königs Wusterhausen

Luckenwalder Straße 64
15711 Königs Wusterhausen
Telefon: 03375 2196-38
Fax: 03375 2196-32

Informationen im Internet erhalten Sie unter www.sfz-chemnitz.de